

Schulrechtliche Fragen Sek II ...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. September 2006 15:10

zu 1)

Es gibt bei uns eine schulinterne Regelung, dass wenn der Schüler das nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen erledigt hat, die Stunden als unentschuldigt eingetragen werden.

zu 2)

Für die Sek II gelten meines Wissens keine anderen Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen als für die Sek I - wenn wir vom Fall der Volljährigkeit und der Aufsichtspflichten einmal absehen.

Gruß

Bolzbold